



An den Grossen Rat

23.1354.03

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 22. Oktober 2024

Kommissionsbeschluss vom 22. Oktober 2024

Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel»

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) am 10. April 2024 den Bericht des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» zur Beratung überwiesen.

Die BRK lotet seit der Anhörung des Initiativkomitees und anderen Interessensvertretern in intensiven Diskussionen aus, ob sie sich auf die Formulierung eines angepassten Gegenvorschlags zur Initiative einigen kann. Obschon die Kommission zuversichtlich ist, einen von der gesamten Kommission getragenen Gegenvorschlag ausarbeiten zu können, besteht ein Restrisiko, dass die BRK dem Grossen Rat keinen Gegenvorschlag unterbreiten können wird.

Da die Frist zur Behandlung des Geschäfts bei Nichtausarbeitung eines Gegenvorschlags im November 2024 abläuft, beantragt die BRK dem Grossen Rat mit schriftlichem Einverständnis des Initiativkomitees, eine Fristverlängerung zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 26. September 2025. Die Frist zur Behandlung der Initiative im Grossen Rat wird damit für den Fall, dass die Kommission dem Grossen Rat keinen Gegenvorschlag unterbreiten wird, bis zum 26. Juni 2025 verlängert.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission

Michael Hug, Präsident

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel»

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 23.1354.03 vom 22. Oktober 2024 und mit Einverständnis des Initiativkomitees, beschliesst

Für den Fall, dass die Bau- und Raumplanungskommission der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» keinen Gegenvorschlag gegenüberstellt, wird die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 26. September 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.